

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

des Einzelunternehmens Liliana Limbacher, p.A. Am Sonnenhang 9, 8700 Leoben

I. Allgemeine Bestimmungen

Frau Liliana Limbacher (im Folgenden Unternehmerin genannt) schließt mit Verbrauchern oder Unternehmern (im Folgenden Kunde genannt) Vertragsverhältnisse über verschiedene Leistungen ab. Der Unternehmer tritt unter der Geschäftsbezeichnung „Network & Internet Technologies“ auf. Dabei werden im wesentlichen folgende Leistungen seitens des Unternehmer erbracht:

Providerverträge
Resellerverträge
Partnerprogramme
Serverhousing

Der Unternehmer schließt sämtliche Verträge nur und ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Die Standardbestimmungen A finden nur auf Geschäftsbeziehungen zwischen dem Unternehmer und Kunden, die ebenfalls Unternehmer sind, Anwendung. Die Standardbestimmungen B finden nur zwischen dem Unternehmer und Kunden, die Verbraucher im Sinn des Konsumentenschutzgesetzes darstellen, Anwendung. Die Bestimmungen hinsichtlich des Providervertrages, des Resellerprogramms, des Partnerprogramms und des Serverhousing finden für sämtliche Kunden (Unternehmer und Verbraucher) Anwendung, soweit diesbezüglich nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird.

Abschnitt 1: Standardbestimmungen A

1. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis kommt durch die Anmeldung des Kunden im elektronischen Wege (E-Mail oder Internet) oder schriftlich einerseits und der schriftlichen bzw. elektronischen Einverständniserklärung des Unternehmers zustande. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtswirksame Erklärungen beider Vertragsteile (insbesondere Vertragsabschluss, Kündigung durch den Unternehmer, Rechnungen, etc.) auch über E-Mail stattfinden können. Dies gilt ausdrücklich nicht für die Kündigung durch den Kunden. Der Kunde erklärt in Kenntnis der Risiken einer Übermittlung per Internet zu sein, dass der Unternehmer auf seiner Homepage den Aufklärungspflichten und sonstigen Voraussetzungen des E-Commerce-Gesetzes nachgekommen ist, und hierüber aufgeklärt und informiert zu sein.

2. Vertragsdauer und Beendigung

2.1. Das Vertragsverhältnis beginnt jeweils mit Unterzeichnung oder mit dem vereinbarten Anfangstermin und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2.2. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer 2-monatigen Frist zum Ablauf eines jeden Rechnungsjahres kündigen. Eine Vertragsbeendigung (vorzeitig aus wichtigem Grund oder Kündigung) durch den Kunden kann ausschließlich schriftlich mittels Verwendung der dafür vorgesehenen Formulare per eingeschriebenen Brief oder Telefax erfolgen. Der Nachweis, dass das Telefax in den Empfangsbereich des Unternehmers gekommen ist, hat der Kunde zu erbringen. Diese Formulare sind auf der Internetseite des Unternehmers erhältlich.

2.3. Wenn der Kunde nicht termin- und fristgerecht kündigt, verlängert sich der Vertrag mit dem Unternehmer automatisch um ein weiteres Jahr.

2.4. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Kündigung in den Verträgen hinsichtlich der Bereitstellung von Domainnamen mit der Endung .info und .bic jedoch frühestens nach Ablauf von 2 Jahren, mit der Endung .tv nach Ablauf von 3 Jahren möglich ist. Für diesen Zeitraum verzichtet der Kunde auf sein Kündigungsrecht.

2.5. Unabhängig von den oben genannten Bestimmungen können die Vertragsparteien auch befristete Verträge abschließen.

3. Vorzeitige Auflösung

3.1. Der Unternehmer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigen Gründen vorzeitig ohne Einhaltung eines Kündigungstermins oder einer Kündigungsfrist aufzulösen. Wichtige Gründe stellen insbesondere dar:

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden
- Ab- oder Zurückweisung eines Insolvenzeröffnungsantrages mangels kostendeckenden Vermögens
- Verletzung der Zahlungspflicht durch den Kunden
- Ungebührliches Verhalten des Kunden oder seiner Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmer und / oder dessen Mitarbeiter
- Einleitung eines Verfahrens nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz
- Weitergabe von Rechten aus dem Vertragsverhältnis an Dritte ohne Zustimmung des Unternehmers
- Weitergabe oder Verletzung von Immaterialgüterrechten des Unternehmers
- Unterlassung der notwendigen Mitteilung der Daten für die Geschäftsabwicklung

- Strafbares oder sonst gesetzwidriges Verhalten des Kunden, dass die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung für den Unternehmer unzumutbar macht
- Sonstige wesentliche Vertragsverletzung aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis

3.2. Im Falle der vorzeitigen berechtigten Auflösung aus wichtigem Grund behält der Unternehmer den Anspruch auf sämtliche vertraglich geschuldete Entgelte bis zum nächsten regulären Kündigungstermin. Darüber hinaus ist der Unternehmer berechtigt, den ihm entstehenden Schaden geltend zu machen.

4. Informationspflichten

4.1. Der Kunde hat dem Unternehmer stets eine oder mehrere aktuelle E-Mail-Adressen bekannt zu geben, über die die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien vorzunehmen ist. Zustellungen an diese E-Mail-Adressen gelten solange als rechtsverbindlich zugegangen, solange dem Unternehmer keine neue Adresse bekannt gegeben wird.

4.2. Weiters hat der Kunde dem Unternehmer jene Personen bei Vertragsabschluss bekannt zu geben, mit welchen der Unternehmer rechtsverbindliche Vereinbarungen abschließen und in geschäftliche Kommunikation treten kann. Der Unternehmer kann nur selbst oder durch einen von ihm mit Prokura oder Handelsvollmacht ausgestatteten Vertreter verbindliche rechtsgeschäftliche Willenserklärungen abgeben.

4.3. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen, Daten, Dateien und sonstiges Material, das zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Unternehmers benötigt wird, rechtzeitig vollständig und fehlerfrei sowie in einer für den Erfolgswert gängigen Form an den Unternehmer zu übermitteln.

4.4. Der Unternehmer verpflichtet sich, diese Unterlagen soweit geheim zu halten, soweit dies im Rahmen der Transaktionsabwicklung möglich ist. Der Kunde erklärt hinsichtlich der Unterlagen und Daten zumindest ein Nutzungs- bzw. Weitergaberecht und diese nicht rechtswidrig erlangt zu haben. Er haftet für die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 in der jeweils geltenden Fassung. Sollte der Unternehmer von Dritten diesbezüglich belangt werden, verpflichtet sich der Kunde, den Unternehmer schad- und klaglos zu halten. Der Unternehmer ist für die vom Kunden eingegebenen Informationen oder Daten auch über den Umfang nach § 13 ff ECG hinausgehend nicht verantwortlich.

4.5. Soweit Daten seitens des Kunden an den Unternehmer übermittelt werden, die seinem ausschließlichen Immaterialgüterrechtsanspruch unterliegen, hat er dies dem Unternehmer mitzuteilen. Der Unternehmer haftet nur für eigene vorsätzliche schuldhaftige Verletzung dieser Rechte, nicht jedoch für die Verletzung durch Dritte. Der Unternehmer bewahrt die ihm vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten im

gesetzlich vorgeschriebenen Zeitausmaß auf. Eine darüber hinausgehende Aufbewahrung erfolgt nicht.

5. Eigentumsverhältnisse und Immaterialgüterrechte

5.1. Eine vom Unternehmer programmierte Web-Site bleibt in dessen geistigen Eigentum. Der Kunde ist nicht befugt, Änderungen an dieser vorzunehmen. Handelt er gegen diese Bestimmung, gehen alle nachteiligen Folgen daraus zu seinen Lasten. Die erstellte Software ist geistiges Eigentum des Unternehmers, dem alle Rechte, insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Aufführungs- und das Senderecht, aber auch Vermietung, Bearbeitung und Wartung der Software zustehen. Unterlagen, Ausarbeitungen, Vorschläge, usw. sind geistiges Eigentum des Unternehmers und dürfen nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden.

5.2. Im Falle, dass kein Vertrag zustande kommt oder dieser endet, sind alle Unterlagen ohne Verzug zurück zu geben. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigenmächtig Kopien der Software herzustellen. Ebenso untersagt ist die Dekompilierung der Software.

5.3. Soweit der Kunde Immaterialgüterrechte an den ihm vom Unternehmen bereit gestellten Gütern erwerben will, bedarf es hierfür einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

5.4. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen Unterlassungsgebote dieses Punktes verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Pönale in Höhe des doppelten Jahresentgelts oder des vereinbarten Fixpreises. Darüber hinausgehende Schadenersatz- und Unterlassungsansprüche (auch immaterialgüterrechtlicher Art) bleiben davon unberührt.

6. Verantwortung für den Betrieb von Domainadressen und E-Mails

Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für den Betrieb von Domainadressen, Web-Sites und E-Mail-Verkehr trägt der Kunde selbst. Erwachsen dem Unternehmer durch rechtswidriges Verhalten des Kunden Nachteile, so ist Letzterer dem Unternehmer gegenüber zur vollständigen Schadloshaltung verpflichtet.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Sämtliche Zahlungen des Kunden sind grundsätzlich sofort nach Vertragsabschluss fällig; werden periodische Zahlungen vereinbart, ist die Fälligkeit der einzelnen periodischen Zahlung je nach vereinbarter Verrechnungsperiode (grundsätzlich monatlich) fällig. Bei Fälligkeit wird der Unternehmer dem Kunden eine umsatzsteuergerechte Rechnung ausstellen.

7.2. Bei Zusendung eines Erlagscheines und/ oder einer Rechnung auf dem Postweg wird mit dem Kunden eine zusätzlich zum vertraglichen Entgelt anfallende, gesonderte Gebühr in Höhe von € 5,00 verrechnet.

7.3. Im Verzugsfall werden Zinsen nach § 352 UGB vereinbart. Für jedes Mahnschreiben des Unternehmers wird eine Mahngebühr von € 10,00 als angemessen angesehen und verpflichtet sich der Kunde diese zu bezahlen. Der Kunde ist weiters verpflichtet, durch die Einschaltung berufsmäßiger Parteienvertreter (Rechtsanwälte, Inkassobüros u.ä.) sämtliche vorprozessuale Kosten als Schadenersatz zu begleichen.

7.4. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist der Unternehmer berechtigt, seine Leistungen zurück zu behalten oder einzustellen (Zug um Zug Prinzip). Hiervon unberührt bleibt das Recht des Unternehmers, das vereinbarte Entgelt weiterhin geltend zu machen. Erst bei Bezahlung sämtlicher Rückstände erfolgt die neuerliche Leistungsaufnahme durch den Unternehmer.

7.5. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Zinsen aus Spesen und Kosten, dann auf Spesen und Kosten, danach auf Zinsen aus Kapital und schließlich Kapital, wobei Zahlungen auf die älteste offene Forderung angerechnet. Soweit eine monatliche Zahlungsweise vereinbart ist, kann der Unternehmer bei einem Verzug von mehr als einer Rate die Zahlungsweise für den Kunden einseitig verpflichtend umstellen, dass die weitere Bezahlung für das Verrechnungsjahr im Vorhinein fällig wird.

8. Änderungen der Entgelte / Preise

8.1. Der Unternehmer ist berechtigt, für neue Verrechnungsperioden die Preise anzupassen. Der Unternehmer wird den Kunden die Preisänderungen mitteilen, wobei er diesbezüglich auf seine Internetseite hinsichtlich der aktuellen Preise verweisen kann. Der Kunde hat die Möglichkeit, unter Einhaltung von ordentlichen Kündigungsterminen das Vertragsverhältnis aufzukündigen, wenn er mit der Preisänderung nicht einverstanden ist. Diesbezüglich ist die Kündigung binnen 4 Wochen ab Mitteilung über die Preisänderung in der oben beschriebenen Form an den Unternehmer zu übermitteln. Bis zum Ende des Vertragsverhältnisses gelten dann noch die alten Preise.

8.2. Eine Preisänderung tritt mit der nächsten vom Kunden zu leistenden Zahlung für die neue Verrechnungsperiode in Kraft.

(Alternativ: Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Preise gelten als wertgesichert. Sie verändern sich in dem Maße, das sich aus der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2000 oder des an seine Stelle tretenden Nachfolgeindex ergibt. Als Bezugsgröße gilt der Index des Monats des jeweiligen Vertragsabschlusses. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als sie 5 % des bisher maßgebenden Betrages nicht übersteigen. Bei Überschreiten wird die gesamte Veränderung berücksichtigt und kann ab dem Zeitpunkt des Monats, in dem die 5 %-Hürde überschritten wurde, auch nachträglich geltend gemacht werden. Die

Nichtgeltendmachung eines erhöhten Preises gilt nicht als Verzicht auf den Erhöhungsanspruch. Zur Nachverrechnung ist der Unternehmer für den gesamten Zeitraum des Vertragsverhältnisses berechtigt, dies unter Ausschluss der gesetzlichen (3jährigen) Verjährungsfrist).

8.3. Alle Preise, die in diesem Vertrag in den Preislisten und Mustervorlagen sowie Internet angegeben werden, verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

9. Ausschluss des Zurückbehaltungsrechtes

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie und /oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zuhalten.

10. Termine

Die vereinbarten Termine stellen keine Fixtermine dar. Kommt der Unternehmer in Verzug, bedarf es vor einem Rücktritt vom Vertrag einer schriftlichen Aufforderung des Kunden an den Unternehmer innerhalb angemessener Frist, die Leistung zu erbringen.

11. Gewährleistung / Haftung

11.1. Die Leistungen des Unternehmers sind vom Kunden sofort zu überprüfen und Mängel innerhalb angemessener Frist zu rügen. Als angemessene Frist wird ein Zeitraum von 3 Tagen ab Zurverfügungstellung der Leistungen angesehen. Im Falle der nicht rechtzeitigen Kontrolle und Rüge verliert der Kunde seinen Anspruch auf Gewährleistung und Schadenersatz hinsichtlich der vorhandenen Mängel. Die Gewährleistungsfrist beträgt für die Leistung des Unternehmers 6 Monate. Innerhalb dieser Gewährleistungsfrist sind die Ansprüche des Kunden gerichtlich geltend zu machen, anderenfalls allfällige Ansprüche verfallen.

11.2. Für Mängel, die darauf ruhen, dass der Kunde oder dritte Personen die notwendigen Voraussetzungen für die Leistungserbringung des Unternehmers nicht herstellen können, besteht keine Gewährleistung / Haftung.

11.3. Im Falle der Mängelrüge steht dem Unternehmer das Recht zu, innerhalb angemessener Zeit den Mangel zu beheben. Das Recht auf Preisminderung oder Wandlung besteht nur, wenn der Unternehmer nicht innerhalb der angemessenen Frist die Behebung veranlasst.

11.4. Der Unternehmer haftet für Sach- und Vermögensschäden nur soweit ihm Vorsatz oder krass grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Haftung für leichte und schlicht grobe Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Die Beweislast, dass den Unternehmer ein Verschulden trifft, liegt beim Kunden. Die Haftung des

Unternehmers ist mit Ausnahme von Personenschäden auf die Höchstsumme des Versicherungsvertrages, der zwischen dem Unternehmer und seiner Haftpflichtversicherung abgeschlossen worden ist, begrenzt. Diese Haftsumme beträgt derzeit € 1.000.000,00.-

11.5. Zieht der Unternehmer ihm zugehörige Dritte für die Leistungserbringung bei, so haftet er nur nach § 1315 für Auswahlverschulden.

11.6. Beratungsleistungen seitens des Unternehmers sind als Hilfestellung für den Kunden anzusehen. Soweit dafür nicht ausdrücklich ein gesondertes Entgelt vereinbart wird, ist eine Haftung (insbesondere nach § 1299 und 1300 ABGB) des Unternehmers ausgeschlossen. Eine Aufrechnung durch den Kunden mit den dem Unternehmer zustehenden Entgeltansprüchen ist unzulässig (Kompensationsverbot).

12. Weitergabe

Der Kunde ist verpflichtet, jede Weitergabe der ihm vom Unternehmer zur Verfügung gestellten Leistungen (Softwareprodukte, Nutzungsrecht u.ä.) zu unterlassen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB, aber auch des Vertragsverhältnisses unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle unwirksamer Bestimmungen treten automatisch Bestimmungen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung so nah als möglich kommen. Dabei ist insbesondere auf den Sinn und Zweck der Vereinbarung abzustellen.

14. Rechtsgeltung

Für dieses Vertragsverhältnis gelten primär die abgeschlossenen Einzelvereinbarungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Unternehmers. Der Unternehmer schließt seine Verträge ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab. Subsidiär gilt das Österreichische UGB und das Österreichische ABGB. Soweit durch gesetzliche Änderung oder aus technischer, ökonomischer oder rechtlicher Sicht notwendig, ist es dem Unternehmer gestattet, die AGB im unbedingt notwendigen Ausmaß zu ändern. Der Kunde erteilt diesbezüglich bereits jetzt seine Zustimmung. Die Änderung wird mit Bekanntgabe der neuen AGB durch den Unternehmer rechtswirksam. Die Anwendung österreichischen Rechts wird ausdrücklich vereinbart, dies mit Ausnahme der Verweisungsnormen (z.B. IPRG, zwischenstaatliche Abkommen, EVÜ u.ä.). Die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.

15. Rechtsnachfolge

Sämtliche Vertragsbestimmungen sind seitens der Vertragspartner an Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

16. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Unternehmers. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gilt das sachlich zuständige Gericht in 8700 Leoben.

Abschnitt 2: Standardbestimmungen B

1. Vertragsabschluss

Das Vertragsverhältnis kommt durch die Anmeldung des Kunden im elektronischen Wege (E-Mail oder Internet) oder schriftlich einerseits und der schriftlichen bzw. elektronischen Einverständniserklärung des Unternehmers zustande. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtswirksame Erklärungen beider Vertragsteile (insbesondere Vertragsabschluss, Kündigung durch den Unternehmer, Rechnungen, etc.) auch über E-Mail stattfinden können.

2. Vertragsdauer und Beendigung

2.1. Das Vertragsverhältnis beginnt jeweils mit Unterzeichnung oder mit dem vereinbarten Anfangstermin und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2.2. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer 2-monatigen Frist zum Ablauf eines jeden Rechnungsjahres kündigen. Eine Vertragsbeendigung (vorzeitig aus wichtigem Grund oder Kündigung) durch den Kunden hat schriftlich zu erfolgen. Aus Beweis Zwecken gelten Kündigungen per E-Mail durch den Kunden nicht.

2.3. Der Kunde hat für seine Kündigung die dafür vorgesehenen Formulare, die der Unternehmer auf seiner Homepage zum Downloaden bereit hält, zu verwenden.

2.4. Wenn ein Kunde nicht termin- und fristgerecht kündigt, verlängert sich der Vertrag mit dem Unternehmer automatisch um ein weiteres Jahr.

2.5. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Kündigung in den Verträgen hinsichtlich der Bereitstellung von Domainnamen mit der Endung .info und .bic jedoch frühestens nach Ablauf von 2 Jahren, mit der Endung .tv nach Ablauf von 3

Jahren möglich ist. Für diesen Zeitraum verzichtet der Kunde auf sein Kündigungsrecht.

Die Einhaltung dieser Frist ist notwendig, da die Bereitstellung dieser Domainnamen vom Unternehmer nur über die genannten Mindestzeiträume möglich ist.

2.6. Unabhängig von den oben genannten Bestimmungen können die Vertragsparteien auch befristete Verträge abschließen.

3. Vorzeitige Auflösung

3.1. Der Unternehmer ist berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigen Gründen vorzeitig ohne Einhaltung eines Kündigungstermins oder einer Kündigungsfrist aufzulösen. Wichtige Gründe stellen insbesondere dar:

- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Kunden
- Ab- oder Zurückweisung eines Insolvenzeröffnungsantrages mangels kostendeckenden Vermögens
- Verletzung der Zahlungspflicht durch den Kunden
- Ungebührliches Verhalten des Kunden oder seiner Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmer und / oder dessen Mitarbeiter
- Einleitung eines Verfahrens nach dem Unternehmensreorganisationsgesetz
- Weitergabe von Rechten aus dem Vertragsverhältnis an Dritte ohne Zustimmung des Unternehmers
- Weitergabe oder Verletzung von Immaterialgüterrechten des Unternehmers
- Unterlassung der notwendigen Mitteilung der Daten für die Geschäftsabwicklung
- Strafbares oder sonst gesetzwidriges Verhalten des Kunden, dass die Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung für den Unternehmer unzumutbar macht
- Sonstige wesentliche Vertragsverletzung aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis

3.2. Im Falle der vorzeitigen berechtigten Auflösung aus wichtigem Grund behält der Unternehmer den Anspruch auf sämtliche vertraglich geschuldete Entgelte bis zum nächsten regulären Kündigungstermin. Darüber hinaus ist der Unternehmer berechtigt, den ihm entstehenden Schaden geltend zu machen.

4. Informationspflichten

4.1. Der Kunde hat dem Unternehmer stets eine oder mehrere aktuelle E-Mail-Adressen bekannt zu geben, über die die Kommunikation zwischen den Vertragsparteien vorzunehmen ist. Zustellungen an diese E-Mail-Adressen gelten solange als rechtsverbindlich zugegangen, solange dem Unternehmer keine neue Adresse bekannt gegeben wird.

4.2. Weiters hat der Kunde dem Unternehmer jene Personen bei Vertragsabschluss bekannt zu geben, mit welchen der Unternehmer rechtsverbindliche Vereinbarungen abschließen und in geschäftliche Kommunikation treten kann. Der Unternehmer kann nur selbst oder durch einen von ihm mit Prokura oder Handelsvollmacht ausgestatteten Vertreter verbindliche rechtsgeschäftliche Willenserklärungen abgeben.

4.3. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen, Daten, Dateien und sonstiges Material, das zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung des Unternehmers benötigt wird, rechtzeitig vollständig und fehlerfrei sowie in einer für den Erfolgswert gängigen Form an den Unternehmer zu übermitteln.

4.4. Der Unternehmer verpflichtet sich, diese Unterlagen soweit geheim zu halten, soweit dies im Rahmen der Transaktionsabwicklung möglich ist. Der Kunde erklärt hinsichtlich der Unterlagen und Daten zumindest ein Nutzungs- bzw. Weitergaberecht und diese nicht rechtswidrig erlangt zu haben. Er haftet für die Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000 in der jeweils geltenden Fassung. Sollte der Unternehmer von Dritten diesbezüglich belangt werden, verpflichtet sich der Kunde, den Unternehmer schad- und klaglos zu halten. Der Unternehmer ist für die vom Kunden eingegebenen Informationen oder Daten auch über den Umfang nach § 13 ff ECG hinausgehend nicht verantwortlich, soweit ihm diesbezüglich nicht ein schuldhaftes, rechtswidriges und kausales Verhalten anzulasten ist.

4.5. Soweit Daten seitens des Kunden an den Unternehmer übermittelt werden, die seinem ausschließlichen Immaterialgüterrechtsanspruch unterliegen, hat er dies dem Unternehmer mitzuteilen. Der Unternehmer haftet nur für eigenes grobes Verschulden in bezug auf die Verletzung dieser Rechte. Der Unternehmer bewahrt die ihm vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitausmaß auf. Eine darüber hinausgehende Aufbewahrung erfolgt nicht.

5. Eigentumsverhältnisse und Immaterialgüterrechte

5.1. Eine vom Unternehmer programmierte Web-Site bleibt in dessen geistigen Eigentum. Der Kunde ist nicht befugt, Änderungen an dieser vorzunehmen. Handelt er gegen diese Bestimmung, gehen alle nachteiligen Folgen daraus zu seinen Lasten. Die erstellte Software ist geistiges Eigentum des Unternehmers, dem alle Rechte, insbesondere das Vervielfältigungsrecht, das Aufführungs- und das Senderecht, aber auch Vermietung, Bearbeitung und Wartung der Software zustehen. Unterlagen, Ausarbeitungen, Vorschläge, usw. sind geistiges Eigentum des Unternehmers und dürfen nicht vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden.

5.2. Im Falle, dass kein Vertrag zustande kommt oder dieser endet, sind alle Unterlagen ohne Verzug zurück zu geben. Der Kunde ist nicht berechtigt, eigenmächtig Kopien der Software herzustellen. Ebenso untersagt ist die Dekompilierung der Software.

5.3. Soweit der Kunde Immaterialgüterrechte an den ihm vom Unternehmen bereit gestellten Gütern erwerben will, bedarf es hierfür einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

5.4. Im Falle des Zuwiderhandelns gegen Unterlassungsgebote dieses Punktes verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Pönale in Höhe des doppelten Jahresentgelts oder des vereinbarten Fixpreises. Darüber hinausgehende Schadenersatz- und Unterlassungsansprüche (auch immaterialgüterrechtlicher Art) bleiben davon unberührt.

6. Verantwortung für den Betrieb von Domainadressen und E-Mails

Die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für den Betrieb von Domainadressen, Web-Sites und E-Mail-Verkehr trägt der Kunde selbst. Erwachsen dem Unternehmer durch rechtswidriges Verhalten des Kunden Nachteile, so ist Letzterer dem Unternehmer gegenüber zur vollständigen Schadloshaltung verpflichtet.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Sämtliche Zahlungen des Kunden sind grundsätzlich sofort nach Vertragsabschluss fällig; werden periodische Zahlungen vereinbart, ist die Fälligkeit der einzelnen periodischen Zahlung je nach vereinbarter Verrechnungsperiode (grundsätzlich monatlich) fällig. Bei Fälligkeit wird der Unternehmer dem Kunden eine umsatzsteuergerechte Rechnung ausstellen.

7.2. Bei Zusendung eines Erlagscheines und/ oder einer Rechnung auf dem Postweg wird mit dem Kunden eine zusätzlich zum vertraglichen Entgelt anfallende, gesonderte Gebühr in Höhe von € 5,00 verrechnet.

7.3. Im Verzugsfall werden Zinsen nach § 352 UGB vereinbart. Für jedes Mahnschreiben des Unternehmers wird eine Mahngebühr von € 10,00 als angemessen angesehen und verpflichtet sich der Kunde diese zu bezahlen. Der Kunde ist weiters verpflichtet, die zur notwendigen Rechtsverfolgung gesetzlich zulässig verrechneten vorprozessualen Kosten als Schadenersatz zu begleichen.

7.4. Bei nicht rechtzeitiger Bezahlung ist der Unternehmer berechtigt, seine Leistungen zurück zu behalten oder einzustellen (Zug um Zug Prinzip). Hiervon unberührt bleibt das Recht des Unternehmers, das vereinbarte Entgelt weiterhin geltend zu machen. Erst bei Bezahlung sämtlicher Rückstände erfolgt die neuerliche Leistungsaufnahme durch den Unternehmer.

7.5. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf Zinsen aus Spesen und Kosten, dann auf Spesen und Kosten, danach auf Zinsen aus Kapital und schließlich Kapital, wobei Zahlungen auf die älteste offene Forderung angerechnet. Soweit eine monatliche Zahlungsweise vereinbart ist, kann der Unternehmer bei einem Verzug von mehr als

einer Rate die Zahlungsweise für den Kunden einseitig verpflichtend umstellen, dass die weitere Bezahlung für das Verrechnungsjahr im Vorhinein fällig wird.

8. Änderungen der Entgelte / Preise

8.1. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Preise gelten als wertgesichert. Sie verändern sich in dem Maße, das sich aus der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2000 oder des an seine Stelle tretenden Nachfolgeindex ergibt. Als Bezugsgröße gilt der Index des Monats des jeweiligen Vertragsabschlusses. Änderungen sind solange nicht zu berücksichtigen, als sie 5 % des bisher maßgebenden Betrages nicht übersteigen. Bei Überschreiten wird die gesamte Veränderung berücksichtigt und kann ab dem Zeitpunkt des Monats, in dem die 5 %-Hürde überschritten wurde, auch nachträglich geltend gemacht werden. Die Nichtgeltendmachung eines erhöhten Preises gilt nicht als Verzicht auf den Erhöhungsanspruch. Zur Nachverrechnung ist der Unternehmer für den gesamten Zeitraum des Vertragsverhältnisses berechtigt, dies unter Ausschluss der gesetzlichen (3jährigen) Verjährungsfrist.

8.2. Eine Preisänderung tritt mit der nächsten vom Kunden zu leistenden Zahlung für die neue Verrechnungsperiode in Kraft.

8.3. Alle Preise, die in diesem Vertrag in den Preislisten und Mustervorlagen sowie Internet angegeben werden, verstehen sich inklusive Umsatzsteuer.

(Anmerkung: Nach § 6 Abs 1 KSchG ist eine Bestimmung nicht verbindlich, nach der dem Unternehmer auf sein Verlangen für seine Leistung ein höheres als das bei der Vertragsschließung bestimmte Entgelt zusteht, es sei denn, dass der Vertrag bei Vorliegen der vereinbarten Voraussetzungen für eine Entgeltänderung auch eine Entgeltsenkung vorsieht, dass die für die Entgeltänderung maßgebenden Umstände im Vertrag umschrieben und sachlich gerechtfertigt sind, sowie dass ihr Eintritt nicht vom Willen des Unternehmers abhängt. Man kann daher auch eine Wertpreisanpassung nach anderen Kriterien wählen, diese müssen jedoch genau bestimmt sein und muss es auch im Falle einer Reduzierung der Preise möglich sein.)

9. Termine

Die vereinbarten Termine stellen keine Fixtermine dar. Kommt der Unternehmer in Verzug, bedarf es vor einem Rücktritt vom Vertrag einer schriftlichen Aufforderung des Kunden an den Unternehmer innerhalb angemessener Frist, die Leistung zu erbringen.

10. Gewährleistung / Haftung

10.1. Der Unternehmer haftet nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

10.2. Der Unternehmer haftet für Sach- und Vermögensschäden nur bei grobem Verschulden, eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Diesbezüglich wird der Kunde auch bei Vertragsabschluss nochmals ausdrücklich hingewiesen.

10.3. Beratungsleistungen seitens des Unternehmers sind als Hilfestellung für den Kunden anzusehen. Soweit dafür nicht ausdrücklich ein gesondertes Entgelt vereinbart wird, ist eine Haftung (insbesondere nach § 1299 und 1300 ABGB) des Unternehmers ausgeschlossen. Eine Aufrechnung durch den Kunden mit den dem Unternehmer zustehenden Entgeltansprüchen ist unzulässig, außer es besteht Zahlungsunfähigkeit des Unternehmers oder die Gegenforderungen stehen im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Verbrauchers, soweit sie gerichtlich festgestellt oder vom Unternehmer anerkannt worden sind.

11. Weitergabe

Der Kunde ist verpflichtet, jede Weitergabe der ihm vom Unternehmer zur Verfügung gestellten Leistungen (Softwareprodukte, Nutzungsrecht u.ä.) zu unterlassen.

12. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB, aber auch des Vertragsverhältnisses unwirksam oder nichtig sein, so berührt dies die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle unwirksamer Bestimmungen treten automatisch Bestimmungen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen so nah als möglich kommen und dem Konsumentenschutzgesetz entsprechen. Dabei ist insbesondere auf den Sinn und Zweck der Vereinbarung abzustellen.

13. Rechtsnachfolge

Sämtliche Vertragsbestimmungen sind seitens der Vertragspartner an Einzel- oder Gesamtrechtsnachfolger zu überbinden.

Abschnitt 3: Providervertrag

1. Vertragszweck bei Providerverträgen

Der Unternehmer tritt hierbei als Internetprovider auf und vermittelt dem Kunden zu diesem Zweck primär Domainnamen und Mailadressen. Dabei handelt es sich vor allem um die auf der Internetseite des Unternehmers angebotenen Domainpakete. Weiters werden die zur Nutzung der Domainnamen und Mailadressen notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt. Der zwischen dem Unternehmer und dem Kunden hierzu vereinbarte Vertrag ist daher als Providervertrag zu interpretieren.

2. nic.at als Vertragspartner

Der Unternehmer vermittelt dem Kunden in Vollmacht für nic.at den vertragsgegenständlichen Domainnamen. In Bezug auf den zugeteilten Domainnamen schließt der Kunde den Vertrag sowohl mit dem Auftraggeber als auch mit nic.at ab. Gegenüber nic.at gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von nic.at, welche auf der Homepage des genannten Unternehmens zugänglich sind. Gegenüber dem Unternehmer gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Providerwechsel

Bei über den Unternehmer registrierten Domainnamen wird der Kunde als dessen Inhaber eingetragen. Ein Wechsel mit dem Domainnamen zu einem anderen Provider ist daher grundsätzlich möglich. Das Vertragsverhältnis mit dem Unternehmer wird durch einen derartigen Wechsel aber nicht berührt. Somit ist eine gesonderte Kündigung des mit dem Unternehmer geschlossenen Vertrages erforderlich.

Abschnitt 4: Resellerprogramm

1. Vertragszweck bei Resellerprogrammen

Der Kunde verkauft Produkte des Unternehmers weiter und erhält dafür von Letzterem Preisnachlässe. Die Details sind auf der Internetseite des Unternehmers veröffentlicht. Der Kunde ist dabei als selbständiger Unternehmer auf eigene Rechnung und eigenen Namen tätig.

2. Dauer und Kündigung von Resellerverträgen

Resellerverträge werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es besteht seitens des Resellers keine Verpflichtung, für den Unternehmer tätig zu werden. Eine Kündigung des Resellerprogramms ist durch beide Vertragsteile jederzeit möglich.

3. Änderungen der Preisnachlässe

Die genaue Höhe der Preisnachlässe ist auf der Internetseite des Unternehmers ersichtlich. Eine Änderung der Höhe von Preisnachlässen ist analog Abschnitt 1 Punkt 8. mit Wirkung für zukünftige Geschäftsfälle möglich. Bisher gewährte Preisnachlässe sind von einer allfälligen Änderung nicht betroffen.

4. Programmwechsel zum Partnerprogramm

Ein Wechsel des Kunden vom Resellerprogramm zum Partnerprogramm ist nur dann möglich, wenn das Resellerprogramm zuerst gekündigt wird.

Abschnitt 5: Partnerprogramm

1. Vertragszweck bei Partnerprogrammen

Der Partner wirbt auf seiner Homepage mit einem Link bzw. Banner des Unternehmers (im Folgenden als Werbeeinschaltung bezeichnet). Wenn der Partner dadurch einen neuen Kunden für den Unternehmer wirbt, erhält der Partner für einen Vertragsabschluss durch den geworbenen Kunden eine Provision. Kunden, die am Partnerprogramm vertragsgemäß teilnehmen, sind als selbständige Unternehmer anzusehen.

2. Voraussetzungen für den Erhalt einer Provision

2.1. Klickt ein Interessent (Besucher der Homepage des Partners) auf die Werbeeinschaltung, wird dieser auf die Homepage des Unternehmers weitergeleitet (Link). Schließt der Interessent hierauf einen Vertrag mit dem Unternehmer ab, so wird Ersterer zum geworbenen Kunden und erhält der Partner hierfür eine Provision.

2.2. Die Auszahlung der Provision erfolgt erst, wenn der geworbene Kunde die bestellte Leistung ordnungsgemäß und vollständig bezahlt hat und ist dann binnen 4 Wochen an den Kunden zu bezahlen.

2.3. Eine Auszahlung erfolgt weiters erst dann, wenn die wie oben zu berechnenden Provisionen einen Betrag von insgesamt Euro 50,00 erreichen.

2.4. Die Auszahlung erfolgt erst nach (elektronischem) Antrag des Partners mittels Internetseite des Unternehmers binnen 4 Wochen.

3. Höhe der Provision

Die Höhe der Provision errechnet sich aus dem Nettopreis des vom erworbenen Kunden bestellten Produktes nach Abzug der Kosten für eine allfällige Zahlung mit Kreditkarte sowie nach Abzug von allfälligen durch den Unternehmer gewährten Preisnachlässen. Für die Überweisung der Provision wird von Letzterer ein festgesetzter Betrag (ersichtlich auf der Internetseite des Unternehmers) abgezogen. Die genaue Höhe der Provision (inklusive Prozentsätzen) ist auf der Internetseite des Unternehmers ersichtlich. Eine Änderung der Prozentsätze sowie der Überweisungskosten ist analog Abschnitt 1 Punkt 8. mit Wirkung für zukünftige Geschäftsfälle möglich.

4. Dauer und Kündigung von Partnerverträgen

Das Partnerprogramm wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Partner tritt als Vermittler für den Unternehmer auf. Es besteht seitens des Partners keine Verpflichtung, für den Unternehmer tätig zu werden. Eine Kündigung des Partnerprogramms ist durch beide Vertragsteile jederzeit möglich. Beendet jedoch der Partner seinerseits die Zusammenarbeit mit dem Unternehmer, so erfolgt eine Auszahlung von Provisionen erst, wenn ein Betrag von insgesamt Euro 50,00 erreicht ist.

5. Programmwechsel zum Resellerprogramm

Ein Wechsel des Kunden vom Partnerprogramm zum Resellerprogramm ist nur dann möglich, wenn das Partnerprogramm zuerst gekündigt wird.

6. Aufrechnung

Allfällige Zahlungsrückstände sowie weitere Kosten des Zahlungsverzuges (vgl. Abschnitt 1 Punkt 7.) des Kunden werden mit der Provision aufgerechnet.

Abschnitt 6: Serverhousing

1. Vertragszweck beim Serverhousing

Der Unternehmer vermietet Stellplätze für fremde Server in seinem (selbst gemieteten) Serverraum (Mietobjekt) an den Kunden weiter. Das Serverhousing gilt als Dauerschuldverhältnis im Sinne von Abschnitt 1 (Kündigung / Vertragsverlängerung).

2. Wartung

Grundsätzlich besteht für die im Mietobjekt untergebrachten Server kein Anspruch auf Wartung. Für vom Unternehmer zur Verfügung gestellte Hardware besteht jedoch ein Anspruch auf Wartung, solange der Serverhousing-Vertrag andauert, zumal eine Eigenwartung durch den Kunden in diesem Fall ausgeschlossen wird. Eine Software-Wartung findet selbst bei vom Unternehmer installierter Software nicht statt.

3. Lizenzen

Der Kunde erklärt, im Besitz aller für den Betrieb der Software erforderlichen Lizenzen zu sein. Insbesondere auch bei Software-Installation durch den Unternehmer ist der Kunde für den rechtmäßigen Betrieb der Software bzw. für den Besitz allfälliger zur Installation notwendiger Lizenzen allein verantwortlich. Erwachsen dem Unternehmer durch rechtswidriges Verhalten des Kunden Nachteile, so ist Letzterer dem Unternehmer gegenüber zur vollständigen Schadloshaltung verpflichtet.

4. Zutrittsrecht

Ein Zutritt zum Mietobjekt ist nur nach vorheriger Terminabsprache und mit Begleitung eines Mitarbeiters des Unternehmers möglich.

5. Preisangaben

Die Preise im Rahmen des Serverhousing auf der Internetseite des Unternehmers verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.